

## **1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Garz**

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der aktuellen Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Garz vom 05.07.2022 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Garz erlassen:

### **Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Garz**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Garz vom 02.07.2019 wird wie folgt geändert:

#### **1. § 3 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:**

(3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
3. Grundstücksgeschäfte,
4. Vergabe von Aufträgen,
5. Bauanträge.

### **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Garz, 5.1.2023

  
Krohn  
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:  
Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 23.01.2023

